FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LORSCH

006-31-16-0000-002-00_P2

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 bis 4 BauNVO)

Bestand / Planung

- W — 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S — 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

4.0. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

4.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post / Postagentur
- Feuerwehr
- Altenheim
- Bürgerhaus
- Kindergarten / -tagesstätte
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5.0. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand / Planung

- 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Wege und Nebenstraßen
- 5.1.3 Ruhender Verkehr
- 5.2.1. Bahnanlagen
- 5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, hier: Hauptwanderweg
- 5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, hier: Radweg
- 5.4 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr, hier: Hubschrauberlandeplatz
- geplanter Umbau Tank- und Rastanlage

7.0. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität hier: Umformer / Trafostation
- Abfall hier: Kompostierungsanlage
- Wasser, hier: Brunnenanlage
- Wasser, hier: Wasserbehälter
- Abwasser, hier: Kläranlage
- Abwasser, hier: Hebewerk

8.0. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Hochspannungsleitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Richtfunktrasse Telekom
- Hauptgasleitung

9.0. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerklein- bzw. Freizeitgärten
- Dauerkleingärten Planung
- Spielplatz
- Friedhof
- Schießanlage
- Sportfläche / Planung
- T Tennisplatz
- F Kleinspielfeld
- H Hundeplatz
- KL Kleintierzucht
- R Reitplatz
- Freibad

10.0. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand

- 10.1 Wasserflächen
- 10.2 Umgrenzung von Flächen hier: Überschwemmungsgebiet
- 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzgebiet (WSG) II + III
- Messstellen des Hessischen Landesgrundwassermessdienstes

11.0. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Bestand

- 11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, hier: Bereich oberflächennaher Lagerstätten gemäß RPS 2000

12.0. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bestand

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald
- geplanter Bereich für Pferdekoppeln
- Aussiedlerhof

13.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand / Planung

- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Ausgleichsflächen bestehend
- hier: Ausgleichsflächen Planung
- 13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil (§ 15d HENatG)
- Schutz besonderer Lebensräume (§ 15d HENatG)
- Schutz besonderer Lebensräume nach Hessischer Biotopkartierung
- Gehölze (§ 15d HENatG)
- Komplexe nach Hessischer Biotopkartierung
- Biotopverbund und Entwicklungsflächen
- Grünzug in variierender Breite
- Vogelschutzgebiet
- Gebiet der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
- Bannwald nach Hessischem Forstgesetz
- Schutzwald nach Hessischem Forstgesetz
- Waldbereich Zuwachs nach Hessischem Forstgesetz

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: eingetragenes Denkmalensemble
- 14.2. hier: geplanter Umgebungsschutz Kloster
- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze der Gemarkung Lorsch
- Gemeindegrenze, auch benachbarter Gemarkungen
- Landesgrenze
- 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- 15.12. Umgrenzung der für baul. Nutz. vorges. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Verfahrensvermerke

Beschluss der Fortführung des 1. Änderungsverfahrens
des seit dem 13.08.1982 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung — am 21.04.2005

Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB — am 01.10.2005

Billigung des Entwurfes
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung — am 26.01.2006

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — am 28.01.2006

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — am 06.02.2006 bis 06.03.2006

Nach der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes förmlich festgestellt. — am 30.03.2006

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.04.2006 mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2006 identisch ist.

07. Sep. 2006
Lorsch, den — Erster Stadtrat

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB wurde durchgeführt.

Genehmigung
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB erteilt — am 17.01.2007

Aktenzeichen — Regierungspräsidium Darmstadt

Rechtskräftig
durch Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB (BauGB 1998) — am 22.01.2007

Der Bürgermeister

Der Bearbeiter:

Bensheim, den 07/09/06

Planungsbüro SHR (Dipl. Ing. L. Mundt)

Genehmigt
mit Ausnahme der Rotumrandung
Verfügung vom 17.01.2007
Az.: III 31.2 - 61d 02/01 - FNP -
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

DER MAGISTRAT DER STADT LORSCH
KAISER - WILHELM - PLATZ 1
64653 LORSCH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LORSCH
FORTFÜHRUNG DER 1. ÄNDERUNG - M 1 : 5000
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ÜBERSICHT

AUFTRAGGEBER:

DER MAGISTRAT DER STADT LORSCH
KAISER - WILHELM - PLATZ 1
64653 LORSCH

PLANUNG:

PLANUNGSBÜRO STADT HAUS RAUM
PROFESSOR DIPL. ING. GERHARD MANTKE
DIPL. ING. LOTHAR MUNDT
FREIE ARCHITEKTEN
SCHLINKENGASSE 7, 64625 BENSHEIM BERGSTRASSE

SHR

PLANUNGSSTAND:	04.04.2006 / 07. Sep. 2006	PROJEKT S -274	BLATT 1
PLANGRÖSSE:	cm x cm		
GEZEICHNET:	AS		

006-31-16-0000-002-00_P1